

Statistisches Amt des Saarlandes

Kurzbericht

Nr. III/3

16. Juni 1959

Jg. 9

Die Schlachtier- und Fleischbeschau im Saarland 1957

In diesem Bericht sind die Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischbeschau im Saarland für das Jahr 1957 zusammengestellt. Die nachstehenden Zahlen geben Aufschluss einmal über die ordnungsgemäss, das heisst lebend und geschlachtet beschauten, und die - in den meisten Fällen wohl nach Notschlachtungen - nur in geschlachtetem Zustand beschauten Tiere, sodann über die beanstandeten Tierkörper und Organe nach den verschiedenen Beanstandungsgründen sowie über die bakteriologische Fleischuntersuchung.

Die Schlachtier- und Fleischbeschaustatistik liefert hauptsächlich Unterlagen für die Beurteilung des Gesundheitszustandes der Schlachttiere und für Massnahmen der Veterinärverwaltung. Auch bei der Berechnung des für den menschlichen Verzehr bestimmten Fleischanteils spielt sie eine Rolle, da genussuntaugliches Fleisch von der ermittelten Fleischmenge abzusetzen ist.

Zahl der Schlachtungen und Notschlachtungen

Tierart	Beschaute Schlachtungen				Notschlachtungen			
	insgesamt	darunter saarl. Tiere	insgesamt	darunter saarl. Tiere	insgesamt	vH aller Schlachtungen	insgesamt	vH aller Schlachtungen
	1957		1956		1957		1956	
Rinder	29 195	13 722	28 289	11 902	219	0,8	182	0,6
Kälber	24 028	20 018	28 701	21 645	105	0,4	116	0,4
Schweine	224 005	110 274	217 722	98 726	742	0,3	564	0,3
Schafe	727	425	710	408	9	1,2	7	1,0
Ziegen	1 115	1 083	1 220	1 197	9	0,8	9	0,7
Pferde	149	135	165	150	34	22,8	29	17,6

Insgesamt 279 219 Tiere wurden im Berichtsjahr geschlachtet, davon waren zum weit überwiegenden Teil - 224 005 - Schweine, 24 028 Kälber und 29 195 über drei Monate alte Rinder, Ochsen, Bullen und Kühe. Schafe, Ziegen und Pferde haben an der Gesamtzahl der Schlachtungen nur einen verhältnismässig geringen Anteil; diese letztgenannten Schlachttiere und die Kälber stammten überwiegend aus eigenem Auftrieb, während die für die Fleischversorgung wichtigen Schweine und Rinder zu einem erheblichen Teil aus Frankreich eingeführt wurden.

Von der Gesamtzahl der Schlachttiere wurden 278 101 ordnungsgemäss beschaut; bei 1 118 fand nur eine Fleischschau, aber keine Beschau der lebenden Tiere statt. Unterstellt man, dass die nur im geschlachteten Zustand beschauten Tiere notgeschlachtet wurden, dann sind 0,4 vH Notschlachtungen gewesen. Bei den einzelnen Tierarten weichen diese Anteile stark voneinander ab. Die geringsten Quoten mit 0,4 bzw. 0,3 vH haben die Kälber und Schweine aufzuweisen, während bei den Rindern und Ziegen der Anteil mit je 0,8 und bei den Schafen mit 1,2 vH höher lag. Von den als Schlachttiere weniger bedeutungsvollen Pferden wurde fast ein Viertel notgeschlachtet. Im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen der Notschlachtungen im Vorjahr ergaben sich mit Ausnahme der Pferde bei allen übrigen Tierarten etwa die gleichen Quoten.

Beanstandete ganze Tierkörper und ihre Beurteilung

Tierart	insgesamt beanstandet		davon					
			untauglich		bedingt tauglich		minderwertig	
	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956
	vH der Gesamtzahl der beschauten Schlachtungen.							
Rinder	2,8	2,5	0,8	0,7	1,3	1,1	0,7	0,7
Kälber	0,6	0,8	0,4	0,5	0,0	0,0	0,2	0,3
Schweine	0,5	0,6	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3
Schafe	2,0	1,3	1,0	1,0	-	-	1,0	0,3
Ziegen	1,0	2,0	0,2	0,5	-	0,1	0,8	1,4
Pferde	7,8	10,9	6,7	7,9	-	-	0,6	3,0

Die bei der Beschau beanstandeten Tierkörper werden je nach ihrem Tauglichkeitsgrad als genussuntauglich, bedingt tauglich oder minderwertig beurteilt. Der Anteil der Beanstandungen ganzer Tierkörper an der Gesamtzahl der beschauten Schlachtungen belief sich etwa wie im Vorjahr bei den wichtigsten Schlachttierarten, dem Rindvieh, den Kälbern und den Schweinen, auf 2,8 bzw. 0,6 und 0,5 vH. In den einzelnen Bewertungsstufen sind mehr Rinder für bedingt tauglich, bei den Schweinen mehr Tierkörper für minderwertig und bei den Kälbern mehr für untauglich erklärt worden.

Beanstandungsgründe an den für den menschlichen Verzehr untauglichen Schlachttieren

Beanstandungsgrund	Rinder		Kälber		Schweine		Schafe		Pferde	
	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956
	in vH der untauglichen ganzen Tierkörper									
Blutvergiftungen										
a) ohne Nachweis von										
Fleischvergiftern	14,7	19,2	43,6	44,6	18,2	19,8	42,8	14,3	20,0	15,4
b) mit vorhandenen										
Fleischvergiftern	4,0	4,4	7,4	12,2	3,2	6,9	-	-	-	-
Tuberkulose	34,9	40,1	5,3	2,9	11,8	10,9	-	-	20,0	7,7
Allgem. Wassersucht	6,7	2,7	4,2	5,8	1,6	1,6	14,3	14,3	10,0	-
Gelbsucht	0,8	1,1	11,7	7,9	5,9	2,0	7,1	14,3	-	-
Fäulnis und ähnliche										
Zersetzungs Vorgänge	7,6	12,6	2,1	10,8	4,8	4,5	28,5	28,6	20,0	23,0
Geruchs- u. Geschmacks-										
abweichungen des Fleisches	12,5	3,8	9,5	3,6	11,2	3,2	7,1	-	-	-
Vollständige Abmagerung	2,7	3,3	7,4	4,3	4,3	1,6	-	-	30,0	7,7

Als Beanstandungsgründe an den untauglichen Schlachttieren traten am häufigsten Blutvergiftungen und Tuberkulose auf. Die stärksten Anteile bei den einzelnen Tierarten entfielen auf die Blutvergiftungen der Kälber und Schweine mit 51 bzw. 21 vH und auf die Tuberkulose der Rinder mit 35 vH, die geringsten auf die Gelbsucht der Rinder mit 0,8 vH, auf Fäulniserscheinungen bei den Kälbern mit 2 vH und Wassersucht bei den Schweinen mit 1,6 vH. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine wesentliche Verschiebung, und zwar ein erhöhter Anteil der Geruchs- und Geschmacksabweichung bei allen Tierarten. Zwischen dem Saarland und dem Bund ergibt sich bei der Rindertuberkulose mit 35 vH bzw. 11 vH der grösste Unterschied. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier lediglich um Tuberkulosefälle an den untauglichen Schlachttieren handelt; der Befall schlechthin sowie die Auswirkung auf die einzelnen Organe wird in einem nachfolgenden Abschnitt behandelt.

Zahl der untauglichen einzelnen Organe und Teile der im Saarland geschlachteten Tiere

Organe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
1957						
Köpfe (ohne Zungen)	52	-	13	-	-	-
Zungen	26	-	27	-	-	-
Lungen	8 427	124	25 832	390	217	-
Lebern	4 276	96	4 270	356	80	16
Därme	1 989	16	1 662	3	2	3
Sonstige Eingeweide	1 138	95	3 935	4	-	-
Sämtl. Baueingeweide 1)	1 965	45	1 285	5	6	2
Muskelfleisch, Fett, Haut u. Knochen						
in kg	6 858	576	9 521	-	-	32
1956						
Köpfe (ohne Zungen)	55	2	13	1	-	-
Zungen	45	2	21	-	-	-
Lungen	6 834	162	29 624	472	288	1
Lebern	4 017	117	4 582	137	74	3
Därme	862	44	1 994	7	5	1
Sonstige Eingeweide	1 021	138	3 920	-	-	9
Sämtl. Baueingeweide 1)	1 243	50	1 698	1	1	10
Muskelfleisch, Fett, Haut u. Knochen						
in kg	12 856	583	11 886	34	8	26

1) Einschl. Lebern und Därme

Im Gegensatz zu den obigen Ausführungen über die zum menschlichen Genuss nicht freigegebenen ganzen Tierkörper handelt es sich bei den vorstehenden um solche Schlachttiere, deren Fleisch zum menschlichen Genuss zwar freigegeben wurde, deren verschiedene Organe aber als untauglich befunden und beseitigt wurden. Am häufigsten sind die Organe der Rinder, insbesondere deren Lungen und Lebern befallen. Mit 8 400 Doppellungen mussten fast an jedem dritten und mit 6 000 Lebern an jedem fünften Rind die betreffenden Organe unschädlich entfernt werden, während bei den Schweinen nur der achte Teil der Lungen untauglich war. Ausserdem wurden etwa 17 Tonnen zum menschlichen Verzehr ungeeignete Mengen an Muskelfleisch, Knochen, Fett und Hautteilen festgestellt und beschlagnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anfälligkeit der Rinderorgane merklich angestiegen, wogegen die der Kälber und Schweine etwas zurückging.

Beanstandungsgründe an den für den menschlichen Verzehr untauglichen einzelnen Organen

Beanstandungsgrund	Rinder		Kälber		Schweine		Schafe		Ziegen		Pferde	
	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956	1957	1956
	in vH aller untauglichen Einzelorgane											
Tuberkulose	59,7	60,7	18,4	20,8	19,5	16,7	6,7	-	8,9	11,7	-	-
Leberegel	19,2	20,8	0,3	0,4	0,1	0,1	14,5	19,2	23,9	15,8	-	-
Lungenwürmer	0,2	0,1	-	0,8	16,9	10,0	47,2	71,1	61,3	63,9	-	-
Akute Entzündungen	7,1	6,3	38,8	38,6	5,7	4,6	1,1	2,2	1,3	0,5	61,9	45,8
Andere Erkrankungen	12,4	10,8	42,3	37,3	50,5	60,5	29,9	5,2	2,9	5,2	38,1	50,0

Die Beanstandungsgründe an den einzelnen Organen waren nach Tierarten und Häufigkeit verschieden. Während die Untauglichkeit der Rinderorgane überwiegend auf Tuberkulose zurückzuführen ist, sind es bei den Kälbern und Schweinen Krankheiten verschiedener, nicht benannter Art, bei den Pferden akute Entzündungen und bei den Schafen und Ziegen der Befall mit Lungenwürmern. Abgesehen von einigen Abweichungen entsprechen die Anteile der Krankheiten bei den einzelnen Tierarten im wesentlichen den Ergebnissen des Vorjahres.

Das Vorkommen von Tuberkulose nach Tierarten

Tierart	Gesamtzahl der beschauten Schlachtungen	darunter waren behaftet mit Tuberkulose		An den behafteten Tieren wurden beanstandet			
		Zahl	vH	ganze Tierkörper		einzelne Organe	
				Zahl	vH	Zahl	vH
1957							
Rinder	29 195	8 087	27,7	388	4,8	7 699	95,2
Kälber	24 028	54	0,2	7	12,9	47	87,1
Schweine	224 005	4 212	1,9	235	5,5	3 977	94,5
Schafe	727	2	0,3	-	-	2	100,0
Ziegen	1 115	18	1,6	-	-	18	100,0
Pferde	149	2	1,3	2	100,0	-	-
1956							
Rinder	28 289	6 588	23,3	323	4,9	6 265	95,1
Kälber	28 701	70	0,2	10	14,3	60	85,7
Schweine	217 722	4 291	2,0	166	3,9	4 125	96,1
Schafe	710	5	0,7	5	100,0	-	-
Ziegen	1 220	32	2,6	4	12,5	28	87,5
Pferde	165	1	0,6	1	100,0	-	-

Die Tuberkulose ist bei den Schlachtieren eine verbreitete Krankheit; sie tritt hinsichtlich ihrer Häufigkeit bei den einzelnen Tierarten zwar unterschiedlich stark auf, bevorzugt aber unter den Organen hauptsächlich die Lungen. Mit über einem Viertel der beschauten Schlachtungen waren die Rinder weitaus am stärksten befallen, denen die Schweine mit 2 vH erst in weitem Abstand folgen. Die übrigen Tierarten treten ihrer zahlenmässigen Bedeutung nach stark in den Hintergrund. Vorwiegend waren nur einzelne Organe in Mitleidenschaft gezogen, während ganze Tierkörper lediglich in etwa 5 vH aller Fälle beanstandet wurden. Vier Fünftel der mit Tuberkulose behafteten Rinder sind Kühe, d.h., dass fast jede zweite Kuh (42,6 vH) befallen ist. Im Hinblick auf ernährungswirtschaftliche Belange verdient diese Feststellung stärkste Beachtung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass über die Hälfte der im Saarland geschlachteten Rinder aus Frankreich eingeführt wird und daher die ungünstige Quote nichts über den Gesundheitszustand der heimischen Tiere aussagt. Im Bundesgebiet liegt sowohl der Anteil der tuberkulösen Rinder als auch der Anteil der tuberkulösen Kühe mit 25,5 bzw. 40,8 vH im Vergleich zum Saarland mit 27,7 bzw. 42,6 vH niedriger, während im Vorjahr die saarländischen Quoten günstiger waren.

Ergebnisse der bakteriologischen Fleischuntersuchung 1957

Tierart	Gesamtzahl der beschauten Schlachtungen	darunter		davon Not-schlachtungen vH	An . . . der untersuchten Tiere wurden festgestellt			
		bakteriologisch untersuchte Tiere			keine Bakterien	Bakterien (jedoch keine Fleischvergifter und Seuchenerreger)	Fleischvergiftungserreger	Tier-seuchen-erreger
		Zahl	vH					
Rinder	29 195	511	1,7	38,9	165	323	14	9
Kälber	24 028	115	0,4	42,6	33	73	7	2
Schweine	224 005	255	0,1	65,5	104	98	7	46
Schafe	727	11	1,5	63,6	6	5	-	-
Ziegen	1 115	1	0,1	-	1	-	-	-
Pferde	149	41	27,5	95,5	1	40	-	-

Die bakteriologische Fleischuntersuchung wird nur in den Fällen vorgenommen, bei denen sich seitens der Fleischbeschauer hinsichtlich einer sicheren Feststellung von Bakterien- und Krankheitsarten Zweifel ergeben; dies trifft häufig bei Notschlachtungen zu, die somit allein über zwei Fünftel der Untersuchungsfälle liefern. Im Gegensatz zur normalen Fleischschau erstreckt sich die bakteriologische Untersuchung lediglich auf die Suche nach Bakterienarten, wobei dann mit Sicherheit auch auf die Tierkrankheit und den Tauglichkeitsgrad gefolgert werden kann. Bei den Rindern mussten etwa 1,7 vH, bei den Kälbern 0,4 vH und bei den Schweinen 0,1 untersucht werden, während es bei den Pferden stark ein Viertel war; gegenüber dem Vorjahr ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die entsprechenden Anteile des Bundesgebietes liegen bei den wichtigsten Tierarten mit 2,6 - 2,1 - 0,3 vH bedeutend höher.

I. Die beschauchten Schlachtungen im Jahre 1957 nach Kreisen.
Zahl der untersuchten Schlachttiere

Kreis	Ochsen	Bullen	Kühe	Färsen	Rindvieh zusammen	Kälber	Schweine			Ziegen	Pferde		
							Gewerbl. Schlachtungen	Haus-schlachtungen	zusammen				
Saarbrücken-Stadt	a	588	1 298	670	363	2 919	838	42 914	96	43 010	456	46	1
	b	588	1 297	663	363	2 911	838	42 735	92	42 827	453	46	1
	c	-	1	7	-	8	-	-	179	4	183	3	-
Saarbrücken-Land	a	644	1 011	1 421	457	3 533	4 210	39 679	4 721	44 400	47	132	55
	b	644	1 011	1 415	457	3 527	4 206	39 678	4 712	44 390	46	132	36
	c	-	-	6	-	6	4	1	9	10	1	-	19
Saarlouis	a	577	1 818	6 124	1 304	9 823	5 315	32 695	12 404	45 099	148	387	-
	b	577	1 818	6 092	1 294	9 781	5 279	32 656	12 173	44 829	143	381	-
	c	-	-	32	10	42	36	39	231	270	5	6	-
Merzig-Wadern	a	35	212	1 669	1 056	2 972	3 975	10 461	12 051	22 512	11	175	-
	b	35	212	1 665	1 056	2 968	3 966	10 460	12 028	22 488	11	175	-
	c	-	-	4	-	4	9	1	23	24	-	-	-
Ottweiler	a	216	724	1 812	996	3 748	2 491	23 589	4 088	27 627	49	93	85
	b	216	723	1 788	991	3 668	2 479	23 565	3 993	27 558	49	93	71
	c	-	1	74	5	80	12	24	45	69	-	-	14
St. Wendel	a	156	445	1 743	1 578	3 922	3 431	9 917	6 442	16 359	12	159	8
	b	156	441	1 702	1 569	3 868	3 393	9 860	6 344	16 204	12	156	7
	c	-	4	41	9	54	38	57	98	155	-	3	1
St. Ingbert	a	18	142	781	340	1 281	1 975	11 089	3 315	14 404	1	93	-
	b	18	142	766	338	1 264	1 974	11 087	3 310	14 397	1	93	-
	c	-	-	15	2	17	1	2	5	7	-	-	-
Homburg	a	3	122	597	275	997	1 793	7 768	2 826	10 594	3	30	-
	b	3	122	591	273	989	1 788	7 753	2 817	10 570	3	30	-
	c	-	-	6	2	8	5	15	9	24	-	-	-
Saarland	a	2 237	5 772	14 817	6 369	29 195	24 028	178 112	45 893	224 005	727	1 115	149
	b	2 237	5 766	14 632	6 341	28 976	23 923	177 794	45 469	223 263	718	1 106	115
	c	-	6	185	28	219	105	318	424	742	9	9	34

a) - Ingesamt, davon:

b) - Schlachttiere, bei denen eine Schlachtier- und Fleischbeschau stattgefunden hat (ordnungsgemäße Schlachtungen)

c) - Schlachttiere, bei denen nur eine Fleischbeschau, aber keine Beschau der lebenden Tiere stattgefunden hat (größtenteils Not-schlachtungen)

II. Beanstandete ganze Tierkörper und nach § 47 Abs. I Nr. 1 beanstandete ganze Fleischviertel 1)

Beanstandungsgründe	I. Untauglich (§§ 32 und 33)						II. Bedingtauglich (§ 36)						III. Minderwertig (§ 47)									
	Rinder		Kälber		Schweine		Schafe		Ziegen		Einhuf.		Rinder		Kälber		Schweine		Schafe		Ziegen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18				
1. Blutvergiftungen a) ohne Nachweis von Fleischvergiftungserregern § 32 (1) 7 b) Vorhandensein von Fleischvergiftungserregern § 32 (1) 8 c) Verunreinigung mit Fleischvergiftungserregern § 36 II, 7	2	33	41	34	6																	
2. Milzbrand, Rauschbrand, Wild- u. Rindenseuche § 32 (1) 1, 2, 3 a) örtlicher Milzbrand bei Schweinen § 36 II, 6, Verunreinigung mit Milzbrandkeimen § 36 II, 7		1																				
3. Botz § 32 (1) 5; Verunreinigung mit Rotzkeimen § 36 II, 7																						
4. Ferkelgrippe §§ 32 (1) 10 und 36 II, 3				3																		
5. Schweinepest §§ 32 (1) 10 und 36 II, 3				4																		
6. Ansteckende Schweineplague §§ 32 (1) 10 und 36 II, 3				4																		
7. Rotlauf der Schweine §§ 32 (1) 9 und 36 II, 2				32																		
8. Tuberkulose §§ 32 (1) 17 und 36 II, 1	2	78	5	22																		
9. Trichinen 1) bei Schweinen §§ 33, 3 und 36 II, 5																						
10. Gesundheitsschädliche Finnen §§ 33, 1 und 36 II, 4																						
11. Allgemeine Wassersucht § 32 (1) 13	1	15	4	3	2																	
12. Gelbsucht mäßige Gelbfärbung infolge Gelbsucht § 32 (1) 12 § 47 (1) 1		2	11	11	1																	
13. Wässrigkeit, Durchsetzung mit Blutungen, abweichende Farbe, Kalkablagerungen usw. § 47 (1) 1																						
14. Fäulnis u. ähnliche Zersetzungs Vorgänge §§ 32 (1) 18 u. 47 (1) 1	2	17	2	9	4																	
15. Geruchs- und Geschmacksabweichungen des Fleisches §§ 32 (1) 16 u. 47 (1) 1		28	9	21	1																	
16. Unreife oder nicht genügende Entwicklung der Kälber § 47 (1) 3																						
17. Geschwülste 3) § 32 (1) 14		6		5																		
18. Vollständige Abmagerung infolge einer vorstehend nicht genannten Krankheit § 32 (1) 17 oder beim Fehlen einer Krankheit § 47 (1) 2		6	7	8																		
19. Im § 32 Abs. 2 genannte Mängel		11	4	13																		
20. Verschiedene andere Erkrankungen und Mängel § 32 (1) 4, 6, u. 19 und 47 (1) 1 und 4; Miesersche Schläuche § 33, 2 und 47 (1) 1	3	8	4	11																		
Zusammen	10	223	94	186	14	2	-	381	2	400	-	-	1	213	58	601	4	9				

1) Fleischviertel wurden keine beanstandet 2) Hiervon sind 5.1. Rinder und 7. Kälber nach Pökeln oder nach Behandlung in Gefrierräumen dem freien Verkehr übergeben worden § 36 II, 4.

3) Davon wegen Leukose usw. beanstandet 4. Kälber... 1. Schweine

IV. Sondernachweisung über bakteriologische Fleischuntersuchung nach § 27 Abs. 3

Zahl der untersuchten Tiere ²⁾	Einhufer			Rinder			Kälber			Schweine			Schafe			Ziegen							
	Beurteilung			Beurteilung			Beurteilung			Beurteilung			Beurteilung			Beurteilung							
	○	□	△	○	□	△	○	□	△	○	□	△	○	□	△	○	□	△					
1	1	-	-	165	154	7	33	25	4	4	104	91	10	3	6	5	-	1	1	-	-	-	
40	33	1	6	323	202	90	73	29	11	33	98	32	50	15	5	1	1	3	-	-	-	-	
-	-	-	-	14	-	6	8	-	8	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	9	-	8	1	2	1	2	46	30	16	7	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	34	1	6	511	356	97	115	54	15	145	255	123	60	31	11	6	1	4	1	1	-	-	
39	34	1	4	199	149	32	49	25	6	117	167	90	34	18	7	4	-	3	-	-	-	-	
urch die bakteriolog. Fleisch- ersuchung wurden ermittelt:																							
keine Bakterien ¹⁾																							
Bakterien, jedoch keine Fleisch- fungserreger (od. Tierseuchenerreger) ¹⁾																							
Fleischvergiftungserreger ¹⁾																							
Tierseuchenerreger																							
Zusammen																							
von waren Notischlachtungen																							

Jeder in diese Sondernachweisung eingetragene beanstandete Tierkörper muß auch in die Nachweisung 2 bei dem entsprechenden Beanstandungsgrund und gemäß seiner Beurteilung eingetragen worden sein. Die in der Längsspalte „Zahl der untersuchten Tiere“ angegebenen Zahlen sind in den jeweils rechts davon befindlichen 4 Spalten unter „Beurteilung“ einzeln nachzuweisen.

○ tauglich □ minderwertig ◻ bedingt tauglich △ genusuntauglich